



Bayer. Handball-Verband e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

Telefon (089) 15702 - 308  
Telefon (089) 15702 - 309  
Telefax (089) 15702 - 340

Info@bhv-online.de  
www.bhv-online.de

**Spielausweis dem Antrag beilegen!**

## Antrag – Zweitspielrecht für Berufspendler, Studenten und vergleichbare Personen (§ 15 Spielordnung)

### Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin:

Der Verein (Erstverein) \_\_\_\_\_  
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

der Verein (Zweitverein) \_\_\_\_\_  
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

und

der Spieler /die Spielerin \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Geburtsdatum Passnummer

beantragen für Spieljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ das Zweitspielrecht gem. § 15 SpO.

### Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 SpO <sup>1)</sup>.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Erstvereins

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spieler

### Bescheid der Passstelle des BHV

Der Antrag wird ab \_\_\_\_\_  genehmigt  nicht genehmigt.  
Bei Nichtgenehmigung s. Anlage.

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Spielausweis (Bei Vereinswechsel Abmeldebestätigung oder Spielausweis)
- 2) eine Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung, Studienbescheinigung, etc.)
- 3) eine Meldebescheinigung bzgl. beider Wohnsitze. Die Passstelle des BHV wird bei ihrer Ermessensentscheidung, das Zweitspielrecht zu erteilen, von der Anmeldung eines Zweitwohnsitzes absehen und auf die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verzichten. Der BHV behält sich vor, im Zweifelsfall eine Bestätigung über die Wohnsitze zu verlangen.
- 4) Entfernungsangaben zwischen beiden Wohnorten und beiden Vereinen (kürzeste Fahrtstrecke) durch GOOGLE-Map.
- 5) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein.
- 6) Bei einem nötigen Vereinswechsel ist zusätzlich ein Wechselantrag beizulegen

### Bearbeitung durch die Passstelle des BHV

- Die Passstelle des BHV ist für beide Vereine zuständig.
- Die Passstelle Bayerischen Handball-Verbandes e.V. (Passstelle des Zweitvereins) hat die Passstelle des Erstvereins \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ unterrichtet.

<sup>1)</sup> Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden bei Beendigung der Spielberechtigung spätestens innerhalb eines Jahres gelöscht. Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung und Speicherung erteilt.